



Wo können Sie die Förderung beantragen?

Bei der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (SAB).

Erstberatung und Fragen zum Antrag im Servicecenter ESF der SAB:

Telefon: 0351 4910 4930

Email: sozialfonds@sab.sachsen.de

Weiterführende Hinweise, Rechtsgrundlagen und Antragsformulare unter:

www.sab.sachsen.de/innoexpert

www.sab.sachsen.de/innoteam

www.sab.sachsen.de/transferassistent

Welche sächsischen Technologieförderprogramme gibt es noch?

Sächsische Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen können je nach Art des Vorhabens Unterstützung aus weiteren Förderprogrammen erhalten:

- EFRE-Technologieförderung 2014 bis 2020,
- HORIZON-Prämie,
- KETs-Pilotlinien.

Informieren Sie sich dazu im Internet unter

www.sab.sachsen.de



Impressum

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA)
Referat 37 - Technologie
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden
www.smwa.sachsen.de

Informationen zur Förderung der EU-Strukturfonds in Sachsen:
www.strukturfonds.sachsen.de

Stand:

Dezember 2016

Grafik/Layout:

Heimrich & Hannot GmbH

Bildnachweis:

Titelmotive von Fotolia.de (Urheber: wernerimages, olly, contrastwerkstatt, mimagephotos, Jörg Hackemann, Halfpoint, Phase4Photography)

Bestellung:

Zentraler Broschürenversand
der Sächsischen Staatsregierung
Tel.: 0351 210-3671
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr im Rahmen der verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für alle Wahlen.

STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR



ESF-Technologieförderung 2014 bis 2020

Wir fördern kluge Köpfe!



Europa fördert Sachsen.
ESF
Europäischer Sozialfonds



InnoExpert

Was wird gefördert?

Die Einstellung und Beschäftigung von

- Absolventen und jungen Wissenschaftlern zur Bearbeitung innovativer, technologieorientierter Vorhaben als **Innovationsassistent**,
- hochqualifiziertem und berufserfahrenem Personal (Forschern und Ingenieuren) zur Bearbeitung innovativer, technologieorientierter Vorhaben als **Senior InnoExpert**,
- Personal mit wirtschafts-, natur- oder ingenieurwissenschaftlicher Ausbildung oder einer Ausbildung in den Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften zum Aufbau oder zur Optimierung eines betrieblichen Innovationsmanagements als **InnoManager**,
- berufserfahrenem Personal (über 54 Jahre) mit Leitungserfahrung in Wirtschaft oder Wissenschaft zur Initiierung und Begleitung von Innovationsprozessen als **Senior InnoManager**.

Welche Ausgaben werden gefördert?

Personalausgaben für das neu eingestellte Personal.

Wie hoch kann die Förderung sein?

Bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten.

Wie lange kann gefördert werden?

Maximal 30 Monate, bei der Einstellung von Innovationsassistentinnen maximal 36 Monate.

Wer kann gefördert werden?

- KMU der gewerblichen Wirtschaft sowie der Sozial- und Gesundheitswirtschaft,
- bei der Förderung von Innovationsassistenten Unternehmen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft unabhängig von ihrer Größe.



InnoTeam

Was wird gefördert?

- Die Zusammenarbeit von Unternehmen und Hochschulen oder Forschungseinrichtungen in FuE-Vorhaben,
- die Entwicklung eines neuen Produkts oder eines neuen technologischen Verfahrens mit Chancen für eine wirtschaftliche Verwertung bzw. die Vorbereitung einer solchen Entwicklung,
- die Aneignung von Kenntnissen und Erfahrungen zum Wissenstransfer und zur Netzwerkbildung.

Welche Ausgaben werden gefördert?

- Personalausgaben für Teammitglieder (mindestens drei, höchstens zwölf Personen),
- Personalausgaben für Techniker und Unterstützungspersonal als personenbezogene Pauschale,
- Ausgaben für Instrumente und Ausrüstung, für Verbrauchs- und Arbeitsmaterialien sowie sonstige Betriebsausgaben als Pauschale.

Wie hoch kann die Förderung sein?

In Abhängigkeit von der Unternehmensgröße und vom Projektcharakter bei Unternehmen bis zu 80 Prozent und bei Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten.

Wie lange kann gefördert werden?

Maximal 48 Monate.

Wer kann gefördert werden?

- KMU der gewerblichen Wirtschaft im Verbund mit
- Forschungseinrichtungen,
 - Hochschulen,
 - großen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.



Transferassistent

Was wird gefördert?

Die Einstellung und Beschäftigung von

- Personen mit einschlägiger Berufserfahrung in Wissenschaft oder Wirtschaft zwecks
- Beratung von KMU zur Unterstützung bei Vorbereitung und Realisierung von Produkt- und Verfahrensinnovationen oder
- Aufbereitung von Forschungsergebnissen der Wissenschaft für die gewerbliche Wirtschaft.

Welche Ausgaben werden gefördert?

Personalausgaben für das neu eingestellte Personal.

Wie hoch kann die Förderung sein?

Bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten.

Wie lange kann gefördert werden?

Maximal 48 Monate.

Wer kann gefördert werden?

- KMU der gewerblichen Wirtschaft,
- Forschungseinrichtungen,
- Hochschulen,
- Berufsakademie Sachsen,
- Kammern, Verbände,
- freiberufliche Ingenieure,
- sonstige Technologiemitler, zum Beispiel Technologieagenturen, Technologietransferzentren, Technologiegründerzentren sowie
- Transferstellen universitärer und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen.